



„Alle Beschäftigten der Wiesbadener Sozialverwaltung, die Hausbesuche machen, sind angehalten, ihre Dienstausweise vorzuzeigen“, informiert Bürgermeister und Sozialdezernent Arno Goßmann.

In den vergangenen Wochen sind beim Amt für Soziale Arbeit Hinweise eingegangen, daß Menschen sich als Beschäftigte des Amtes ausgegeben haben, um sich unberechtigt Zugang zu Wohnungen zu verschaffen.

Alle Beschäftigten des Amtes für Soziale Arbeit sind deshalb angehalten, bei Hausbesuchen unaufgefordert ihre Dienstausweise vorzuweisen, zumindest wenn sie bisher noch nicht aus dem Arbeitszusammenhang persönlich bekannt sind.

Hausbesuche von Beschäftigten des Amtes sind in verschiedenen Leistungsbereichen möglich und nötig, sei es durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich der Altenarbeit oder der Bezirkssozialarbeit bei Familien, aber auch durch Beschäftigte des kommunalen Jobcenters und der Wohnungslosenhilfe.

Die Dienstausweise der städtischen Bediensteten sind grau, enthalten ein fest eingebrachtes Passbild, das mit einem Dienstsiegel versehen ist und einen Vermerk über die Gültigkeit.

„Nur wer über einen solchen Dienstausweis verfügt, ist Bediensteter des Amtes für Soziale Arbeit. Scheuen Sie sich nicht, stets den Dienstausweis zu verlangen und ihn auch genau zu prüfen“, erläutert Goßmann verbunden mit der Bitte, auch nur diesen Beschäftigten Zugang zur Wohnung zu gewähren.

Die Menschen, die von den Leistungen des Amtes abhängig sind, sollen so vor Betrügereien geschützt werden, gerade weil leider die Fälle zunehmen, in denen versucht wird, sich in betrügerischer Absicht unter Vortäuschung falscher Angaben Zutritt zu Wohnungen zu

Bürgermeister informiert über Dienstaussweise

Montag, den 16. März 2015 um 22:41 Uhr -

verschaffen. Die Einsicht in den Dienstaussweis verschafft Sicherheit.